

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711/ 0136729 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0136729-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	BTM - Baustoff-Technik + Mischwerke GmbH
Standort	Gasselstr. 29 in 33659 Bielefeld Gem. Senne, Flur 15, Flurst. 54, 55 und 105
Anlage	Bitumenmischanlage gem. Nr. 2.15 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	10.06.2021
Gesamtaufwand	24 Std.45 Min. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std.30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Unter Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.g. Bitumenmischanlage einschließlich folgender Nebeneinrichtungen:

- Umschlag Schüttgütern (Nr. 9.11.1 Anh. 1 der 4. BImSchV) und
- Lager Asphaltaufbruch (Nr. 8.12.2 Anh. 1 der 4. BImSchV)

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallrecht (Abfallstoffstromkontrolle und technische Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

- BImSch-Genehmigung vom 27.02.2015; Az. 711.0003/14/2.15
- BImSch-Genehmigung vom 28.01.2010; Az. 711.0004/09/0215.2
- Umweltnormen: BImSchG und KrWG

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	<u>keine</u>
Mängelschwere*	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

*Mängeldefinitionen siehe Anlage

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.